

ISK: SCHUTZKONZEPT DER PFARREI *ZUR HL. FAMILIE* ZUR VORBEUGUNG VON GRENZÜBERSCHREITUNGEN JEDER ART

1. Einleitung

Der Missbrauchsskandal hat die katholische Kirche in den letzten Jahren zutiefst erschüttert. Neben der Aufarbeitung dessen, was war, hat das Bistum Münster inzwischen Vorkehrungen getroffen, die alle haupt- und ehrenamtlich in der Kirche Tätigen für jede Art von Grenzüberschreitungen sensibilisieren sollen. In diesem Kontext ist jede Einrichtung des Bistums verpflichtet worden, ein sog. Institutionelles Schutzkonzept (=ISK) zu erarbeiten. Folglich hat sich auch die Pfarrei Zur Hl. Familie in Kleve auf den Weg gemacht, ein solches Konzept zu erarbeiten. Das Ergebnis liegt in diesem Dokument vor. Seine Gliederung orientiert sich an den Vorgaben des Bistums.

2. Risikoanalyse

Um das Risiko von Grenzüberschreitungen zu analysieren, ist es wichtig, sich einen Überblick über die Gruppen zu verschaffen, in denen Begegnungen mit Schutzbefohlenen stattfinden. Alle aufgelisteten Gruppen sollen bis Ende 2022 die vorgeschriebenen Schulungen machen. Im Jahr 2023 wird die Arbeitsgruppe ISK dann den Kontakt mit den Gruppen suchen, um auf dem Fundament der Schulungen die Frage der Risikoanalyse zu vertiefen.

2.1. (Institutionelle) Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen

Unsere beiden pfarrlichen Kindertageseinrichtungen St Anna und St. Marien verfügen über eigene Schutzkonzepte, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Gleiches gilt für das sog. Theo, einer pfarrlichen Einrichtung für Offene Jugendarbeit.

2.2. Pfarrliche Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen

2.2.1. Kategoriale Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen

- Familiengottesdienstkreis (Claudia Fischer und Team)
- Unglaublichteam (Philip Peters und Wolfgang Feldmann)

2.2.2. Messdiener (Pater John, Timo Schmidt und die Leiterrunde)

2.2.3. Katechesen mit Kindern und Jugendlichen

- Kommt und Seht (Claudia Fischer und Team)
- Erstkommunion (Claudia Fischer und Team)
- Firmung (Philip Peters und Katecheten)

2.2.4. Sternsinger (Claudia Fischer)

2.2.5. Kinderchor (Bruno Metzdorf)

2.2.6. KÖB (Reichswalde: Frau Kepser und Materborn: Frau Schröer)

2.2.7. Ferienlager Fürstenberg (René Hendricks, Jacob Rinke und alle Betreuer)

2.3. Verbandlich organisierte Kinder- und Jugendarbeit

2.3.1. Pfadfinder (Daniel Ahlmann, Anna-Maria Janssen und die Leiterrunde)

Die Pfadfinder sind ein selbständiger Verein. Da sie aber primär in Räumlichkeiten der Pfarrei aktiv sind, unterstellen sie sich dem pfarrlichen Schutzkonzept.

2.3.2. Schützenjugend St. Hubertus

Die Schützenjugend St. Hubertus ist ein selbständiger Verein. Da ihre Aktivitäten auch in eigenen Räumlichkeiten stattfinden, entwickeln sie in Zusammenarbeit mit ihrem Dachverband ein eigenes ISK, auf das wir hiermit verweisen.

3. Persönliche Eignung

Haupt- und nebenberuflich Tätige müssen im Sinne dieses Konzeptes an den jeweils für sie vorgeschriebenen Schulungen teilnehmen, alle 5 Jahre das erweiterte Führungszeugnis einreichen und die Selbstauskunftserklärung wie auch den Verhaltenskodex, den dieses Konzept beinhaltet unterschreiben. Gleiches gilt für alle ehrenamtlich Tätigen – mit Ausnahme der Selbstauskunftserklärung.

Das Thema Prävention bzw. Präventionsordnung muss Thema in Vorstellungs- und Mitarbeitergesprächen sein.

4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

4.1. Erweitertes Führungszeugnis

Haupt- und nebenberuflich Tätige mit betreuendem oder pädagogischem Kontakt zu Schutzbefohlenen müssen dem Bistum bzw. der Zentralrendantur alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen. Gleiches gilt für Ehrenamtliche, allerdings mit dem Unterschied, dass sie es der Präventionsfachkraft der Pfarrei vorlegen müssen. Eine Einwilligung zur Einsichtnahme sowie zur Dokumentation wird dabei unterschrieben. (Vgl. 8.2)

Ehrenamtliche mit sporadischem Kontakt zu Schutzbefohlenen bedürfen keines erweiterten Führungszeugnisses. Bei ihnen genügt die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes dieses ISKs. (Vgl. 8.3)

4.2. Selbstauskunftserklärung

Alle Kleriker und alle, die beim Bistum oder der Zentralrendantur einen kirchlichen Arbeitsvertrag haben, müssen zudem eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben.

5. Verhaltenskodex

In der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen wird deutlich, dass Täterinnen und Täter strategisch vorgehen und ihre Machtposition angesichts fehlender, unklarer oder nicht transparenter Regeln gezielt ausnutzen. In der Regel gehen einem sexuellen Missbrauch neben der Manipulation der Betroffenen und des Umfelds eine Reihe sich steigernder Grenzüberschreitungen voraus. Diese Grenzüberschreitungen sind für das Umfeld aufgrund fehlender Verhaltensregeln entweder kaum ersichtlich oder werden nicht richtig gedeutet.

Vor diesem Hintergrund sieht die Präventionsordnung (PrävO §6) die partizipative Erstellung eines Verhaltenskodexes innerhalb jeder Pfarrei vor, der hiermit vorgelegt wird. Der Kodex umfasst 8 Themen, die jeweils mit einem Beispiel eingeleitet werden, das zur Diskussion in den Gruppen einladen und die in Frage stehenden Aspekte verdeutlichen soll.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Beispiel: *Ein Geistlicher sagt in der Sakristei zu einer 16-jährigen Messdienerin: „Du siehst heute aber hübsch aus.“*

Grundlegende Aspekte für unsere Pfarrei:

- Wir achten auf eine angemessene Sprache, die zwischen Person und Sache unterscheidet und mit Wertungen vorsichtig umgeht.
- Wir achten darauf, dem Anderen mit Respekt zu begegnen und ihn ernst zu nehmen.
- Wir achten auf einen freundliches und angstfreies Miteinander.
- Hinsichtlich der Kleidung ist es heutzutage schwierig, allgemeinverbindliche Regeln zu finden, jedoch sollte in Kirche und Pfarrheim auf eine angemessene Kleidung geachtet werden.

Ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Beispiel: *Die Gruppenstunde ist vorüber, es regnet in Strömen. Der Leiter/die Leiterin der Runde bietet einem Kind an, es in seinem PKW nach Hause zu bringen.*

Macht es einen Unterschied, ob der Einladende männlich oder weiblich ist und ob der Eingeladene männlich oder weiblich ist bzw. welches Alter er/sie hat?

Grundlegende Aspekte für unsere Pfarrei:

- Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.
- Nähe und Vertrauen haben Grenzen, wenn sie zu falschen Abhängigkeiten führen.
- Nähe und Vertrauen haben grundsätzlich einen anderen Charakter, wenn man nur zu zweit ist. Daher achten wir darauf, in Zweierkonstellationen besonders achtsam miteinander umzugehen, ggf. Dritte (Eltern) zu informieren und das Aussenden missverständlicher Signale zu meiden.

Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol

Beispiel: *Das Ferienlager feiert sein 50-jähriges Bestehen. Der Leiter hält eine flammende Rede gegen den Ausschank von Alkohol; er bezieht sich auf die – unstrittige – Tatsache von ca. 70.000 Alkoholtoten pro Jahr. Ein anderer meint, eine Ausnahme an so einem Fest für über 18-jährige solle doch wohl möglich sein, auch weil es das JuSchG erlaube. Ein Dritter schlägt vor, den Alkohol erst zu späterer Stunde auszugeben, wenn die Jüngerer das nicht mehr mitbekommen.*

Wie würdest Du als Leiter/Leiterin entscheiden?

- Wir verpflichten uns in den Räumlichkeiten der Pfarrei zur Einhaltung des JuSchG.
- Sofern Schutzbefohlene anwesend sind, muss es immer den Erfordernissen entsprechend einen oder mehrere Erwachsene geben, die keinen Alkohol trinken.

Angemessenheit von Körperkontakten

Beispiel: *In der Sakristei stehen alle zur Messe bereit. Kurz vor Beginn zupft der Küster unvermittelt noch das Rochett des kleinen Jungen zurecht, damit es besser sitzt, und klopft im dann noch kumpelhaft auf die Schulter.*

- Wir berühren andere nur, wenn wir sie vorher gefragt haben, ob wir das dürfen.
- Begrüßungen sollen der Beziehung der Personen zueinander entsprechen. Mit Gesten großer Vertraulichkeit soll man sensibel umgehen und diese ggf. reflektieren.

Beachtung der Intimsphäre

Beispiel: Die Messdienerleiter beschließen, an einem Themenabend den Holocaust zu thematisieren, indem man gemeinsam den Film „Schindlers Liste“ anschaut. Eine Zwölfjährige, die nicht wusste, was sie in diesem Film erwartet, geht nach einiger Zeit weinend raus. Die Eltern beschwerten sich, woraufhin die Leiter darauf hinweisen, dass der Film doch ab 12 freigegeben ist.

Bei Übernachtungen (Schlaforte, Dusch- und Waschgelegenheiten) ist auf die Einhaltung der körperlichen Intimsphäre zu achten.

- Uns ist bewusst, dass es auch eine geistige Intimsphäre gibt, auf die zu achten ist.

Zulässigkeit von Geschenken

Beispiel: Der Pastor lädt nach der Messe die Messdiener gerne nochmal zu sich ein und gibt ihnen eine Pizza und ein Getränk aus.

Unter welchen Umständen ist das okay und unter welchen nicht?

- Wir wissen um die Bedeutung von Geschenken als Dank und Wertschätzung; diese müssen aber angemessen sein. Wir schauen kritisch hin, wenn Geschenke einseitig und überdimensioniert sind.
- Uns ist bewusst, dass es bei Anerkennung und Geschenken Gleichbehandlung und Transparenz braucht.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Beispiel: Ein konzentriertes Zusammenarbeiten ist in der Leiterrunde in letzter Zeit kaum noch möglich, da die Handybenachrichtigungen, die bei allen eintrudeln, einfach wichtiger sind.

- Wir versuchen in unseren Gruppen, gemeinsam Regeln zu erarbeiten, wie wir bei unseren Treffen mit den Handys umgehen.
- Sofern Whatsapp-Gruppen oder Gruppen bei anderen Anbietern bestehen, schauen die Verantwortlichen genau hin, was dort gepostet wird. Zudem dürfen jüngere Kinder (bis 14 Jahre) nur mit Einverständnis der Eltern mittels sozialer Medien kontaktiert werden.
- Die Rechte am Bild werden in der Pfarrei geachtet.

Disziplinierungsmaßnahmen

Beispiel: Hans ist mal wieder der Letzte in der Morgenrunde. Da dies bereits zum dritten Mal passiert, ordnet der Lagerleiter an, dass er zur Strafe vor aller Augen 10 Liegestützen machen muss. Die erste schafft er noch mit Ach und Krach, aber schon bei der zweiten bricht er in sich zusammen. Das ganze Lager kringelt sich vor Lachen...

- Disziplin und Konsequenz sind wichtig, dürfen aber nicht erniedrigend sein.
- Regeln und ihre Folgen müssen miteinander erarbeitet und transparent sein.
- Konsequenzen müssen angemessen sein und in Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.

Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

Zu widerhandlungen dieses Kodex sind den jeweils Verantwortlichen mitzuteilen! Dies soll (wenn möglich) zunächst auf kleinerer Ebene geschehen. Aber auch die Ansprechpartner auf Pfarrei- oder Bistumsebene stehen dafür selbstverständlich zur Verfügung. (vgl. Beschwerdewege)

6. Beschwerdewege

6.1. Handlungsleitfaden

Ein konkreter Handlungsleitfaden ist diesem Konzept als Anhang beigelegt. Aus ihm geht sehr gut hervor, wie man sich bei der Vermutung verhält, dass jemand von einer Grenzverletzung oder von sexueller Gewalt betroffen ist.

6.2. Ansprechpersonen

Professionelle Beratung und Unterstützung in Fragen von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt bekommen Sie bei erfahrenen Einrichtungen und Diensten im **kirchlichen und außerkirchlichen** Bereich. **WICHTIG:** In der Beratung werden Sie mit Ihren Anliegen, Bedürfnissen und Rechten ernst genommen und unterstützt. Wenn gewünscht erfolgt die Beratung anonym.

Die Angebote sind breit gefächert und richten sich an betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie an Angehörige, das soziale Umfeld und Fachkräfte. Eine umfangreiche Übersicht finden Interessierte auf dem Hilfeportal Sexueller Missbrauch www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html oder der Homepage des Bistums Münster www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/.

Bei den im folgenden genannten Kontakten handelt es sich um eine Auflistung von kirchlichen und außerkirchlichen Beratungsangeboten. Diese unterstützen Sie bei Ihren Anliegen.

Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pfarrei

Leitender Pfarrer	Name: Dr. Philip Peters Telefon: 02821/8959872 Mail: peters-p@bistum-muenster.de
Präventionsfachkraft der Pfarrei	Name: Monika Döhmen Telefon: 0175/5981390 Mail: monika.doehmen@unitybox.de

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster

Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche	Hildegard Frieling Heipel Telefon: 0173 1643969 Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de
	Dr. Margret Nemann Telefon: 0152 576 38 54 1 Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de
	Bardo Schaffner Telefon: 0151 43816695 Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de

Diese Beratungsstellen und Einrichtungen unterstützen Sie mit Gesprächsangeboten, Informationen und weiterer Hilfe:

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:

Ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Telefon: 0800 22 55 530 (unabhängig, anonym, kostenfrei, deutschlandweit)

ZARTbitter Münster e.V.: Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Hammer Straße 220, 48153 Münster, Telefon: 0251 41 40 555, Mail: info@zartbitter-muenster.de

DRK-Kinderschutzambulanz Münster: Für Kinder und Jugendliche, die Erfahrung von sexueller und/oder körperlicher Gewalt und/oder Vernachlässigung gemacht haben

Melchersstraße 55, 48149 Münster, Telefon 0251 418 540, Telefax 0251 418 5426, Mail: kinderschutzambulanz@drk-muenster.de

Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen

Reichensperger Platz 1, 50670 Köln, Opferhotline: 0221 399 099 64, Mail: poststelle@opferschutzbeauftragte.nrw.de

Viele Menschen in Situationen sexualisierter Gewalt suchen zuerst einmal den Austausch mit anderen Betroffenen. Im Bistum Münster gibt es die kirchenunabhängigen Selbsthilfegruppen Selbsthilfe Rhede (<https://www.selbsthilfe-rhede.de>) und Selbsthilfe Münster. (<http://www.selbsthilfe-missbrauch-muenster.de>)

Beratungsstelle Organisierte sexuelle und rituelle Gewalt der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EFL) Münster, Telefon 0251 13533-23

Geistlicher/Spiritueller Missbrauch

Neben sexuellem Missbrauch gibt es auch noch andere Formen des Missbrauchs. Diese weisen jeweils ganz eigene Besonderheiten auf. Es ist wichtig, dass Betroffene sich mit ihren Anliegen, Sorgen oder Nöten möglichst an die Stellen und Personen wenden, die ein entsprechendes Fachwissen in dem Bereich besitzen.

Informationen und Ansprechpersonen zum Themenfeld des „Geistlichen/Spirituellen Missbrauchs“:

https://www.bistum-muenster.de/startseite_rat_hilfe/ansprechpersonen_bei_faellen_geistlichen_missbrauchs

Hermann Backhaus, Telefon 0251 289-1593, Mail: backhaus-h@bistum-muenster.de

Beratungsstellen und Hilfsangebote im Kreis Kleve

Kinderschutzfachkräfte der Stadt Kleve

Raul Bierbaum

Lindenallee 33, 47533 Kleve

Telefon: 02821 99 7 99 607

Mail: raul.bierbaum@klwvw.de

Katja Borowski

Lindenallee 33, 47533 Kleve
Telefon : 02821 99 7 99 631
Mail: katja.borowski@kleve.de

Caritas Beratungszentrum Kleve : Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Katja Kleinebenne
Hoffmannallee 66a-68, 47533 Kleve
Telefon: 02821 7209 300
Mail: k.kleinebenne@caritas-kleve.de

Kinderschutzbund des Kreises Kleve

Thomas Hintz
Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve
Telefon 02821 85 388
Mail: thomas.hintz@kreis-kleve.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kleve

Spyckstr. 22 - 24
47533 Kleve
Telefon: 02821 29 292
E-Mail: info@kinderschutzbund-kleve.de
Internet: www.dksb.de

Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstelle

Turmstr. 36b, 47533 Kleve
Telefon 02821 22891

Bundesweite Beratungsangebote

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“	0800-22 55 530 Alle Infos auf www.hilfeportal-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	116111 oder 0800 – 111 0 333 Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html
Nummer gegen Kummer „Eltern-telefon“	0800 – 111 0 550 Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/el-terntelefon.html
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 Alle Infos auf www.telefonseelsorge.de/

7. Qualitätsmanagement

Es soll dauerhaft eine Arbeitsgruppe ISK geben. Diese verpflichtet sich, die Qualität des Konzepts zu gewährleisten, indem es mindestens einmal im Jahr auf Personalveränderungen hin geprüft wird. Zudem sollen jährlich Rückmeldungen aus den im Konzept aufgelisteten Gruppen eingeholt

werden, die ggf. eine Überarbeitung erfordern. Schließlich sollen alle Teilbereiche des ISKs einer Soll/Ist-Analyse unterzogen werden.

Kommt es zu einem Vorfall, muss das gesamte ISK im Sinne eines Fehlermanagements überprüft werden.

8. Aus- und Fortbildung

8.1. Hauptberufliche

Hauptberufliche mit intensivem Kontakt zu Schutzbefohlenen bedürfen einer 12-stündigen Präventionsschulung, Hauptberufliche mit wenig Kontakt einer 6-stündigen. Die Pflicht zur Schulung wie zur Auffrischung wird für die Seelsorger durch das Bistum Münster und für die Angestellten der Pfarrei durch die Zentralrendantur nachgehalten.

8.2. Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit betreuendem oder pädagogischem Kontakt

Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit betreuendem oder pädagogischem Kontakt zu Schutzbefohlenen müssen eine 6-stündige Präventionsschulung absolvieren. Für nebenberuflich Tätige (z.B. Vertretungsküster) hält das die Zentralrendantur nach. Für ehrenamtlich Tätige tut dies der Präventionsbeauftragte der Pfarrei.

Unter diese Regelung fallen seitens der Ehrenamtlichen:

- Erstkommunionkatecheten
- Katecheten der Gruppen *Kommt und Seht* und *Ichtyis*
- Firmkatecheten
- Mitarbeiter der KÖB (Ausleihe und Kinderprogramm)
- Messdienerleiter
- Pfadfinderleiter
- Leiter des Ferienlagers Fürstenberg

8.3. Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit sporadischem Kontakt

Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit sporadischem Kontakt zu Schutzbefohlenen müssen eine 3-stündige Präventionsschulung absolvieren. Für nebenberufliche Tätige hält das die Zentralrendantur nach. Für ehrenamtlich Tätige tut dies der Präventionsbeauftragte der Pfarrei.

Unter diese Regelung fallen seitens der Ehrenamtlichen:

- Mitglieder des Familiengottesdienstkreises
- Mitarbeiter der KÖB (nur Ausleihe)

8.4. Gremien: 3-stündige Schulung

Die Mitglieder des Kirchenvorstandes und des Pfarreirates sollen eine 3-stündige Schulung absolvieren.

9. Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger sowie schutz- und hilfebedürftiger

Erwachsener

Wir sensibilisieren alle Gruppen der Pfarrei für die Themen Gruppenzwang und Mobbing und vermitteln Kontakte zu Stärkungsmaßnahmen, um so eine dauerhafte Resilienz (Widerstandsfähigkeit) zu erzielen.

Schlusswort

Nachdem die Erarbeitung dieses ISKs aus verschiedenen Gründen auf die lange Bank geschoben wurde, freuen wir uns, jetzt an dem Punkt zu sein, es veröffentlichen zu können. Wir sind überzeugt, dass es ein gutes auf unsere Pfarrei zugeschnittenes Instrument ist, um alle Gemeindemitglieder für Grenzverletzungen jeder Art zu sensibilisieren und wir wünschen, dass es zu einem entsprechenden respektvollen und gewaltlosen Miteinander in unserer Pfarrei beiträgt.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die an diesem Konzept mitgearbeitet haben, dem Arbeitskreis, der sich der ständigen Revision des Konzeptes stellen wird, sowie allen in unseren Gruppen und Verbänden, die sich den angesprochenen Themen stellen werden.

Möge das Konzept seinen Beitrag dazu leisten, dass die Kirche mit dem sensiblen Thema von Grenzüberschreitung zukünftig verantwortungsvoller umgeht als in der Vergangenheit.

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen!

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Präventionsarbeit verstärken!

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

❌ **Nicht drängen!**

Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

❌ **Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen und keine „Warum“-Fragen verwenden!**

❌ **Keine logischen Erklärungen einfordern!**

❌ **Keinen Druck ausüben!**

❌ **Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!**

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

✅ **Ruhe bewahren!**

Keine überstürzten Aktionen.

✅ **Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!**

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

✅ **Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**

✅ **Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**

„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

✅ **Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
– aber auch erklären –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

✅ **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- **Keine Konfrontation/eigene Befragung der oder des Beschuldigten!**
Sie oder er könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –
- **Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!**
- **Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!**
- **Keine Konfrontation der Eltern**
der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!
- **Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten** ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**
– Dokumentationsbogen –
- **Sich selber Hilfe holen!**
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- **Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers Seite 8

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST BETROFFENE ODER BETROFFENER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt betroffen ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!

Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!

– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– **Dokumentationsbogen** –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST TÄTERIN ODER TÄTER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters!

Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin oder des vermuteten Täters!

– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten!
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– **Dokumentationsbogen** –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Un-gute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

HANDLUNGSSCHRITTE IN VERANTWORTUNG DER INSTITUTION/DES TRÄGERS

MITTEILUNGS- UND/ODER VERMUTUNGSFALL



Fachliche Beratung einholen!

Bei einer begründeten Vermutung sollte die zuständige Person auf der Leitungsebene der Institution oder des Trägers eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen. Diese berät unter anderem bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Die Kontaktdaten der „insoweit erfahrene Fachkraft“ können beim örtlichen Jugendamt erfragt werden.

Information der Eltern/der Sorgeberechtigten!

Auf der Grundlage der fachlichen Beratung entscheidet die zuständige Person des Trägers, ob, wann, und wie die Eltern/die Sorgeberechtigten der Betroffenen oder des Betroffenen informiert werden.

Information der beauftragten Ansprechpersonen!

Die zuständige Person der Leitungsebene der Institution oder des Trägers muss die Hinweise unverzüglich an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums weiterleiten! (Mitteilungspflicht)¹

Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden, die nach einem festgelegten Verfahrensablauf das weitere Vorgehen regeln.

Jugendamt einschalten!

Begründete **Vermutungsfälle außerhalb** von kirchlichen Zusammenhängen mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch **durch Personen im familiären oder sozialen Umfeld** sind umgehend dem örtlichen Jugendamt oder der Polizei zu melden.

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermuteter Täterin/vermutetem Täter unterbinden!

¹ Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Punkt 11 vom 28.11.2019

DOKUMENTATIONSBOGEN

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?	
(Name), Funktion, Adresse, Fon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Um welche Situation geht es?	
interne Situation (Beschuldigte oder Beschuldigter im kirchlichen Dienst)	
externe Situation (Beschuldigte oder Beschuldigter in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen)	

4. Welches Kind, welche oder welcher Jugendliche ist betroffen?	
Name (Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

6. Was wurde getan oder gesagt?

--

7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

(anderen Leiterinnen, Leitern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc.)

Mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
Wann?	

8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	

9. Sonstige Anmerkungen

--

Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde

Zur Heiligen Familie in Kleve zu Kleve-Materborn

Kleve-Materborn, den 14.11.2022

Zur heutigen Sitzung des Kirchenvorstandes wurden am 03.11.2022 mit Ergänzung am 10.11.2022 sämtliche Mitglieder vom Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einzeln schriftlich eingeladen. Es sind die nachstehend namentlich Aufgeführten erschienen. Der Kirchenvorstand ist beschlussfähig.

Anwesend sind: a) Der Vorsitzende: Pfarrer Dr. Philip Peters
b) von insgesamt 10 gewählten Mitgliedern:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| 1 . <u>Thomas Braitschink</u> | 2 . <u>Anne Collisi</u> |
| 3 . <u>Jutta Jamin</u> | 4 . <u>Andrea Knepper</u> |
| 5 . <u>Werner Krebbers</u> | 6 . <u>Jutta Manz</u> |
| 7 . <u>Dr. Helmut Prior</u> | 8 . <u>Bernhard Schröer</u> |
| 9 . <u>Sabine van Koeverden</u> | 10. <u>Heinz-Josef van Meegeren</u> |

Es wurde mit Stimmenmehrheit der Erschienenen zur Tagesordnung beschlossen *):

7 Kirchenvorstandsangelegenheiten

7.2 Institutionelles Schutzkonzept

Pastor erläutert die Notwendigkeit für das ISK.

Dank und Lob an die Ersteller des Konzeptes.

Der KV beschließt einstimmig die Inkraftsetzung des ISK.

Die Sitzungsniederschrift wurde vorgelesen, vom Kirchenvorstand genehmigt und wie folgt unterschrieben:

gez. Pfarrer Dr. Philip Peters, Vorsitzender

gez. Bernhard Schröer, gewähltes Mitglied

gez. Heinz-Josef van Meegeren, gewähltes Mitglied

Vorstehender Auszug aus dem Sitzungsbuch stimmt mit der Urschrift wörtlich überein und wird beglaubigt.

Kleve-Materborn, 16.11.2022



Philip Peters
Pfarrer Dr. Philip Peters

Vorsitzender

* Zu Form und Inhalt der Beschlüsse des Kirchenvorstandes siehe Kirchliches Amtsblatt 1953 Art. 64. - Stand 1990 - proZR
Erläuterungen und Begründungen des Beschlusses auf besonderem Begleitschreiben.